

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
war Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Ver-  
teiler, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.  
40. Jahrgang.

**Nr. 47.**

Sonnabend, den 22. April

**1893.**

## Zum Geburtstag Sr. Maj. des Königs am 23. April 1893.

Feierklänge, Jubellieder  
Loben heut' von Ort zu Ort,  
Seinen König grüßet wieder  
Ehrfurchtsvoll mit That und Wort  
Sachsens Volk nach alter Sitte  
Und in aller Sachsentreu,  
Und aus Unterthanen Mitte  
Steigt empor der Glückwunsch neu.

Grün und weiße Fahnen wallen,  
Leicht vom Frühlingswind bewegt,  
Und den Fürsten, den vor allen  
Seines Volkes Liebe trägt,  
Grüßen seine Kameraden  
Kings im Lande fern und nah  
— Jungen seiner Ruhmesthaten —  
Heute stürmisch mit Hurrah!

Wissenschaft und Künste finden  
Förderung in Stadt und Land,  
Und die Schwachen, geistig Blinden  
Schirmt seine Fürstenhand.  
Handwerks Fleiß u. Landmanns Ringen,  
Volkes Arbeit, weit und breit,  
Fördert er zum Wohlgelingen  
Auch in ernster, schwerer Zeit.

Weithin durch des Reiches Marken  
Klingt der Sachsentreu Preis,  
Möge heut' sie neu erstarren,  
Jeder helf' dazu mit Fleiß.  
Ehrlich nur ist Treu und Liebe,  
Die in Noth bewährt und Spott,  
Ob die Zeiten gut, ob trübe:  
Unsern König segne Gott!

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Christian Friedrich Meinel** eingetragene Grundstück, **Haus mit Garten** Nr. 52/54 des Brandkatasters, Nr. 57 des Flurbuchs Abteilung A, Folium 44 des Grundbuchs für **Eibenstock**, geschätzt auf 24,300 M., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 20. Mai 1893, Vormittags 10 Uhr  
als Anmeldetermin,

ferner

der 6. Juni 1893, Vormittags 10 Uhr  
als Versteigerungstermin,

sowie

der 17. Juni 1893, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu **Verkündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden. Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 18. April 1893.

**Königliches Amtsgericht.**  
Kauhsch. Grubbe, G. S.

## Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird **Sonntag, den 23. April ds. Js., Nachmittags 1/2 Uhr** ein **Festmahl** im Rathhaussaale stattfinden.

Diejenigen Herren von Eibenstock und Umgegend, welche sich daran theilnehmen wollen, werden ersucht, Anmeldungen hierzu bis zum 22. ds. Mts. Abends in unserer Rathsregistratur oder bei Herrn Hotelier Busch zu bewirken. Besondere Einladungen werden nicht erlassen.

Gleichzeitig ergeht an die gesammte Einwohnerschaft das Ersuchen, durch Beflaggen der Häuser zu einer würdigen Feier des Festtages nach Kräften beizutragen.

Eibenstock, den 15. April 1893.

**Der Rath der Stadt.**

Dr. Körner.

Hans.

## Einladung.

Die hiesige Bürgerschule beehrt den **Geburtstag Sr. Majestät des Königs Albert** durch eine

## Schul-Feier,

welche nächsten **Sonntag, den 23. April, Vormittag von 11 Uhr ab** im Saale des **Feldschlößchens** abgehalten werden soll. Zur Teilnahme hieran wird hierdurch ergebenst eingeladen.

**Schule Eibenstock,**  
den 20. April 1893.  
Dennhardt.

Zur Feier des Geburtstages **Sr. Majestät des Königs von Sachsen** soll

**Sonntag, den 23. April 1893, Nachm. 6 Uhr**

im hiesigen Rathhause ein **Festessen** stattfinden.

Es wird hierzu mit dem Ersuchen um zahlreiche Theilnahme unter dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß Anmeldungen bis zum 21. April in der Rathhauswirthschaft zu bewirken sind.

**Der Gemeinderath zu Schönheide.**

Eine Anzahl Entleiher von Büchern aus hiesiger Volksbibliothek befindet sich mit Rückgabe der entliehenen Bücher im Rückstande.

Diese Rückgabe wird hierdurch mit dem Bemerken erinnert, daß wer ein Buch länger als **drei Wochen** behält, in Zukunft für jede fernere Woche eine Vesegebühr von **drei Pfennig** zu bezahlen hat. Bücher, welche fünf Wochen nach ihrer Entleiherung noch nicht zurückgegeben worden sind, werden durch einen Boten abgeholt werden, wofür vom Entleiher **10 Pfg. Erinnerungsgelbühr** zu bezahlen sind.

Schönheide, am 15. April 1893.

**Der Gemeinderath.**

Der am 18. Januar 1873 in Brand geborenen **Hedwig Clara Neubert** ist an Stelle des ihr vom Gemeindevorstande zu Oberlangenu unterm 30. Juni 1887 ausgefertigten, angeblich **abhanden gekommenen Dienstbuchs** unterm heutigen Tage hier ein **neues** ausgestellt worden, was zur Verhütung von Mißbrauch mit dem verloren gegangenen Legitimationspapier andurch bekannt gemacht wird.

Schönheide, am 18. April 1893.

**Der Gemeindevorstand.**

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nach § 2 der hiesigen **Straßen-Polizeiordnung** die Besitzer der an der Haupt- und an der oberen Straße gelegenen Häuser dafür zu sorgen haben, daß an jedem, einem Sonntag oder Festtage vorausgehenden Wochentage die Straße längs der Häuser und der daneben gelegenen Gärten bis zur Mitte durch Beseitigung von Stroh, Heu, Papier, Unrath u. s. w. **gereinigt** wird.

Schönheide, am 21. April 1893.

**Der Gemeindevorstand.**

## Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Die Reise des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Auguste Viktoria nach Rom zu den Festlichkeiten der silbernen Hochzeit des italienischen Königspaares wird in allen Kreisen des deutschen Volkes von den herzlichsten und aufrichtigsten Sympathien begleitet. Zu politischen Betrachtungen kann dieselbe kaum veranlassen, da bei der gegenwärtigen internationalen Lage keinerlei markanterer Gegenstand für politische Besprechungen vorliegt und zudem der Schauplatz der zu erwartenden glänzenden Feste sowie die Natur des besonderen Anlasses, welcher diesmal den Besuch des deutschen Kaiserpaares in Rom herbeiführt, solche ausschließt. Die aufrichtigen Sympathien des Deutschen Reiches mit dem verbündeten Königreiche finden durch die Theilnahme des Herrscherhauses an diesem Ehrentage des italienischen Königspaares den bereitetsten Ausdruck.

Die Thatsache, daß Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Viktoria gleichzeitig mit Mitgliedern des österreichischen und russischen Kaiserhauses und so vielen anderen fürstlichen Personen dem italienischen Königspaar ihre Glückwünsche persönlich aussprechen werden, wird dem bevorstehenden römischen Festtage ein eminent monarchisches Gepräge aufdrücken. Die Augen der monarchischen Völker Europas werden am 22. April nach Rom gerichtet sein und die Kundgebungen der Treue und Anhänglichkeit der Italiener an ihr angeflammtes Königshaus werden auch bei den ihnen befreundeten Nationen ein aufrichtiges und herzliches Echo erwecken.

— Die Angaben und Muthmaßungen über die Ausichten der Militärvorlage gehen auch heute noch wirt und widerspruchsvoll auseinander. In Zentrumskreisen wird entschieden in Abrede gestellt, daß die Verständigungsversuche noch irgend welche Aussicht auf Erfolg bieten. Andererseits wird behauptet,

ein Theil des Zentrums sei geneigt, die ganzen Anforderungen für Infanterie und eine geringe Verstärkung der Artillerie, wenigstens in stoffweiser Bewilligung zuzugestehen. Es ist unmöglich, diese sich kreuzenden Angaben auf ihre Glaubwürdigkeit und Wahrheit hin zu prüfen; man kann sie nur verzeichnen.

— Der Eingabe-Ausschuß des Reichstages beschloß, über die Gesuche der Thierschützvereine die sich gegen den Distanzritt Wien-Berlin richteten, zur Tagesordnung überzugehen, nachdem der Regierungsvorstand erklärt hatte, daß solche Unternehmungen im Interesse der Pferdezucht und der militärischen Brauchbarkeit der Pferde lägen.

— Landau. Hier ist kürzlich bei einem jungen bayerischen Offizier Hausdurchsuchung gehalten worden, weil er sich durch sozialdemokratische Aeußerungen den Vorgesetzten verdächtig gemacht hatte. Das Resultat der Nachforschungen soll derart gewesen sein, daß zunächst eine Suspension vom Dienst